

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 081/FB4/2019/LP7/1



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	13.01.2020	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	03.02.2020	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Fördergebiet Stadtzentrum, Förderung von Baumaßnahmen am Gebäude Wallstraße 5

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Förderung von Baumaßnahmen an der äußeren Hülle am Gebäude Wallstraße 5 im Fördergebiet Stadtzentrum über das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ in Höhe von maximal 82.000 € und ermächtigt den Oberbürgermeister die Fördervereinbarung mit der Eilenburger Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (EWV) abzuschließen.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Das Gebäude Wallstraße 5 befindet sich im Fördergebiet Stadtzentrum (Anlage 1). Kommunale und private Baumaßnahmen können aus dem Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ bezuschusst werden. Der Stadtrat hat am 07.10.2019 mit Beschluss Nr. 25/2019-VII auf der Grundlage der Richtlinie Städtebauliche Erneuerung die Pauschalförderung in Höhe von 25 Prozent für die Instandsetzung oder Modernisierung von Dach und Fassade an Privatgebäuden im Fördergebiet Stadtzentrum beschlossen.

Im Rahmen der für eine Förderung erforderlichen Gebäudeerhebung vom 15.10.2019 wurden Baudefizite an der äußeren Hülle festgestellt. Welche das sind und wie diese behoben werden sollen, ist der Dokumentation zur Gebäudeerhebung (Anlage 2) zu entnehmen. In der Anlage zur Dokumentation sind die förder- und nichtförderfähigen Ausgaben dargestellt. Die Gesamtkosten zur Behebung der Baudefizite sind mit 353.451 € veranschlagt. Die Kosten für die Kellerdeckendämmung (Kostengruppe 350) sind nach der Richtlinie zur Städtebaulichen Erneuerung im Rahmen einer Pauschalförderung nicht zuwendungsfähig. Nach Abzug dieser Kosten und unter Berücksichtigung eines Kostenanteils von 5 Prozent für Unvorhergesehenes wurden zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 327.200,58 € ermittelt. Die Pauschalförderung (25 Prozent) beträgt damit 81.800,14 €, gerundet auf **maximal 82.000 €**. Der tatsächliche Förderbetrag wird im Rahmen der Schlussabrechnung ermittelt. Sollte festgestellt werden, dass die vereinbarten Maßnahmen zu geringeren Kosten ausgeführt wurden, dann verringert sich der Förderbetrag entsprechend.

Die Maßnahme soll 2020 durchgeführt werden. Derzeit stehen für 2020 nicht mehr genügend Fördermittel des Bundes und Landes zur Verfügung. Eine Aufstockung der Fördermittel wird von der Stadt mit dem Fortsetzungsantrag 2020 bis zum 31.01.2020 bei der Sächsischen Aufbaubank beantragt.

Damit die EWV mbH mit der Baumaßnahme beginnen kann, ist der Abschluss einer Fördervereinbarung erforderlich. Diese wird den Passus enthalten, dass eine Fördermittelauszahlung nur erfolgt, wenn Bund und Land ihren entsprechenden Anteil an Fördermitteln bereitstellen.

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

2019 wurden für private Maßnahmen im Fördergebiet Stadtzentrum Ausgaben in Höhe von 78.200 € im Produkt 51102000 eingestellt. Diese werden in das Haushaltsjahr 2020 übernommen. 2020 sind für private Baumaßnahmen Ausgaben in Höhe von 31.000 € eingestellt.

An den Ausgaben beteiligen sich mit je einem Drittel Bund, Land und Stadt. Die Fördermittel werden mit dem Fortsetzungsantrag 2020 bis zum 31.01.2020 beantragt.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0